

MITTEILUNGEN DES BEZIRKSAMMANNS GERSAU

Sperrung der Kantonsstrasse zwischen Gersau und Vitznau

Am 18. September 2017 haben die Projektverantwortlichen des Kantons Luzern über die Sanierung der Kantonstrassen westlich der Kantonsgrenze zwischen Gersau und Vitznau und insbesondere die geplante Totalsperrung von vier Monaten im Jahre 2020 informiert. So mussten die rund 60 Anwesenden zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Luzern insbesondere aus finanziellen Gründen auf den Bau eines Tunnels oder einer Brücke verzichtet und damit eine Totalsperrung unumgänglich ist. Zahlreiche Votanten von Gersau und Vitznau haben jedoch mit guten Gründen verlangt, die Dauer der Totalsperre zu reduzieren. Ebenso wurde eine Reihe von konstruktiven Forderungen eingebracht, welche geprüft werden müssen. So wurde angeregt, den Einsatz der Fähre zu realisieren. Aus Sicht der Gersauer sollte es möglich sein, in Vitznau eine Anlegestelle zu finden. Zudem scheint der Bauablauf Optimierungspotential aufzuweisen. Zum einen ist zu prüfen, welche Arbeiten gleichzeitig von zwei Seiten in Angriff genommen werden können. Zweitens ist die Ausnützung der täglich zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zu verfeinern. So ist es zwar denkbar, auf *lärmintensive* Arbeiten in der Nacht zu verzichten, alle anderen Arbeiten können jedoch rund um die Uhr vorangetrieben werden. Weiter wurde angeregt, die zukünftigen Projekt- und Umsetzungsarbeiten durch eine Arbeitsgruppe begleiten zu lassen, in welche auch kritische Stimmen einzubinden sind. Grosses Augenmerk ist auch auf eine gute Signalisation auf regionaler und lokaler Ebene zu legen. Gegenüber der letzten Sperrung Richtung Vitznau besteht hier Verbesserungspotential. Ergänzend thematisiert wurde die Einrichtung einer Notstrasse für Berechtigte. Der Bezirksrat wird seine Stellungnahme zuhanden des Kantons Luzern im Lichte der Voten der Bevölkerung von Gersau verabschieden.